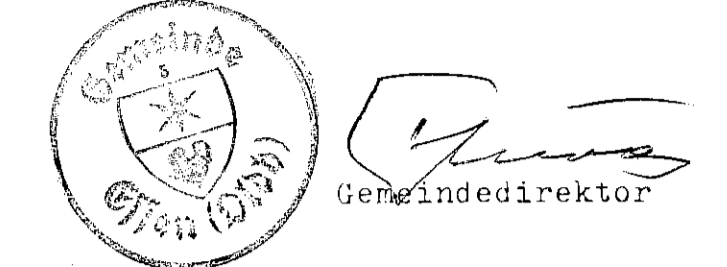


BEBAUUNGSPLAN NR.16 DER GEMEINDE ESSEN, ORTSTEIL CALHORN

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungs-, Hoch- und Tiefbauamt des Landkreises Cloppenburg Cloppenburg, den 21. März 1980 i.A. *Gemeinde*

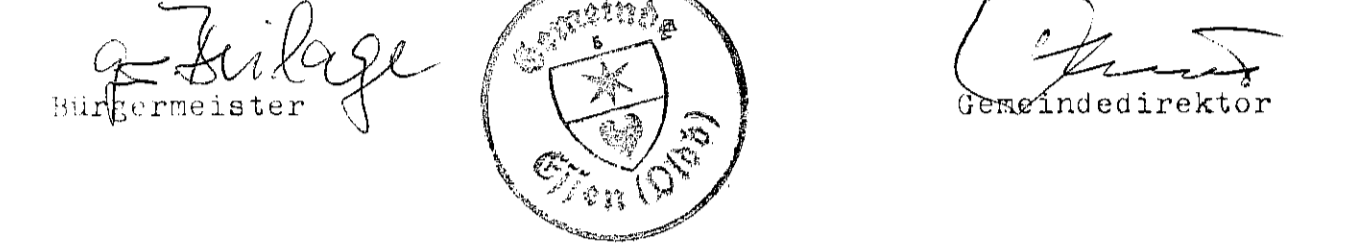
Der Rat der Gemeinde Essen hat in seiner Sitzung am 09. Juni 1980 die 1. Änderung gem. § 13 des Bebauungsplanes Nr. 16 beschlossen. Die nach § 2 (5) BBauG zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange sowie der betroffenen Grundstückseigentümer haben der 1. vereinfachten Planänderung zugestimmt.

Essen, den 18. Juli 1980



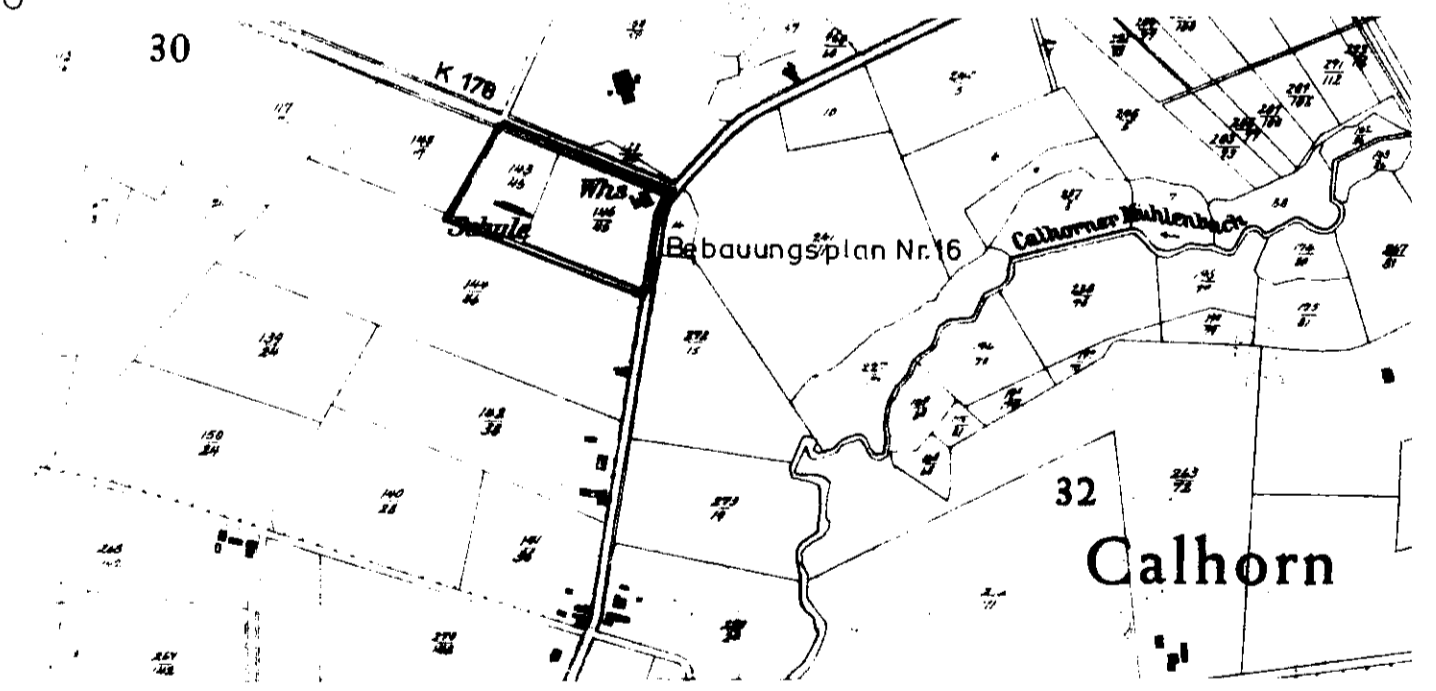
Der Rat der Gemeinde Essen hat die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 nach § 13 BBauG in seiner Sitzung am 28. Juli 1980 gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Essen, den 28. Juli 1980



Die 1. Planänderung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind entsprechend der VO über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen i.d.F. vom 20.6.1975 (N.G.VBl. S. 201) bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 15. Aug. 1980 rechtswirksam geworden.



Ausschnitt aus dem Übersichtsplan M. 1:10 000

Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Essen 1. Änderung gem. § 13 BBauG

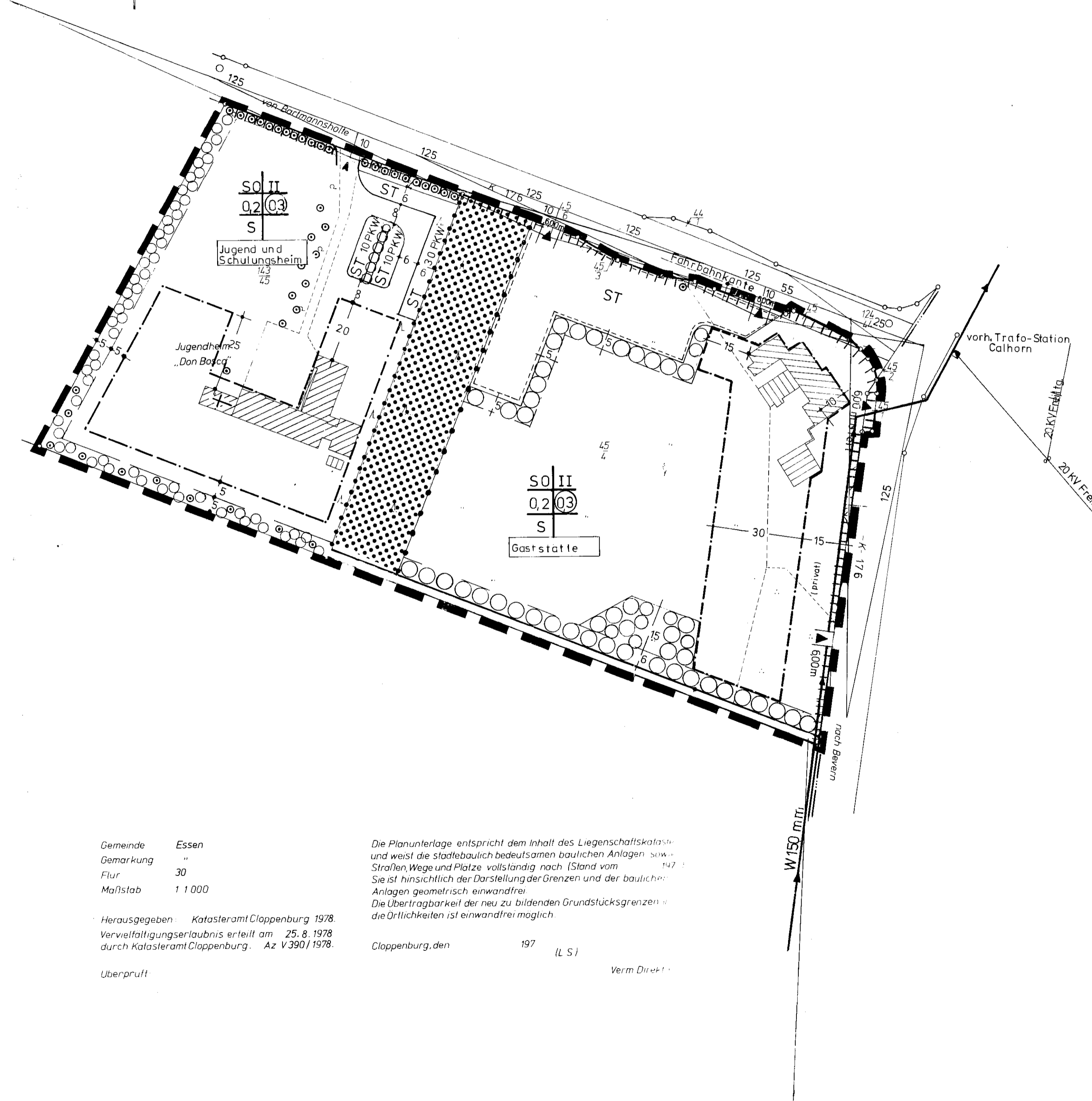
Planzeichenerklärung

- So Sondergebiet
- Jugend u. Schulungsheim
- Gaststätte
- II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- 0,2 Grundflächenzahl
- 0,3 Geschossflächenzahl
- S Sonderbauweise, Gebäudelängen über 5000 Mtr. sind zulässig
- Baugrenzen
- ==== Öffentl. Verkehrsfläche
- ==== Straßenbegrenzungslinien, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Fläche für Forstwirtschaft
- ST Stellplätze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- o o o o o o Erhalten von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 Abs. 1 Ziff. 25b BBauG
- o o o o o o Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 Abs. 1 Ziff. 25a und 36b BBauG
- Sichtdreieck, Von Bebauung und Bewuchs über 0,80 m Höhe ab Oberkante Fahrbahn freizuhalten
- Zufahrtsverbot zur K 176
Anbindung erfolgt nur über die mit ► gekennzeichneten Zufahrten

Erläuterung

- vorh. Grundstücksgrenzen
- /// vorh. Bebauung
- w 150 mm Wasserversorgungsleitungen gepl.

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, daß diese Funde meldepflichtig sind (01db, Denkmalsch. G. vom 18.3.1911 § 21-22). Es wird gebeten, die Funde unverzüglich der zuständigen Kreis- und Stadtverwaltung zu melden, die sofort die Bezirksregierung Weser-Ems (Dez. 307) benachrichtigen wird.



Gemeinde Essen
Gemarkung "
Flur 30
Maßstab 1:1000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1978). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen auf die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Herausgegeben: Katasteramt Cloppenburg 1978.
Vervielfältigungserlaubnis erteilt am 25.8.1978 durch Katasteramt Cloppenburg. Az. V.390/1978.

Cloppenburg, den 1978 (L.S.)

Überprüft: Verm. Direkt.